

**Absender
Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0432/2015

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.11.2015**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 21.09.2015
(eingegangen am 05.10.2015) zur Einführung der Gesundheitskarte für
Flüchtlinge**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2015 (eingegangen am 05.10.2015) beantragt die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entscheidet gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 1 ZuO über alle sozialen Angelegenheiten, insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen oder Ortsrecht eine andere Zuständigkeit gegeben ist.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zu überweisen.